

## Markt Kaisheim

### Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung für die Ortsteile Kaisheim und Hafentreut des Marktes Kaisheim (VBS-EWS) vom 21. Juni 2012

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Kaisheim folgende Satzung:

#### § 1

„§ 1 – Beitragserhebung“ erhält folgende Neufassung:

Die bisher enthaltene Ordnungsziffer I. entfällt.

#### § 2

„§ 6 – Beitragssatz“ erhält folgenden Neufassung:

- (1) Der Gesamtaufwand für die Verbesserung der Entwässerungseinrichtung ist gleichzeitig ungedeckter Aufwand und wird auf 2.700.553 EUR festgelegt. Er ist in ganzer Höhe umlagefähig und entfällt vollständig auf die Herstellung von Anlagen der Schmutzwasserbeseitigung (Neuerrichtete Kläranlage).
- (2) Der durch Beiträge abzudeckende Teil des Gesamtaufwandes beträgt 100 v. H. Und wird ausschließlich nach der Summe der beitragspflichtigen Geschoßflächen (375.521 Quadratmeter) umgelegt.
- (3) Der Beitrag beträgt

|                                       |          |
|---------------------------------------|----------|
| - pro Quadratmeter Grundstücksfläche: | 0,00 EUR |
| - pro Quadratmeter Geschoßfläche:     | 7,00 EUR |
- (4) Bereits geleistete Vorausleistungen sind auf die Beitragsschuld anzurechnen.

#### § 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kaisheim, den 12. November 2014

*M. Scharr*

Martin Scharr  
1. Bürgermeister



Vorstehende Änderungssatzung wurde im Amtsblatt des Marktes Kaisheim, Nr. 46 vom 15. November 2014, in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht. Das Amtsblatt wurde in der Ausgabe der Donauwörther Zeitung vom 15. November 2014 veröffentlicht.

Kaisheim, den 27. Dezember 2016



Maiershofer, geschäftsl. Beamter